

## DBH Bundestagung 2015, 24.09., Workshop 7

„Übertragung von Aufgaben an Freie Träger –Möglichkeiten und Grenzen?“

Referenten:

Andreas Mengler (Hamburg), Jo Tein (Schleswig-Holstein), Thomas Jakob (Thüringen)

### **HAMBURG**

Hamburg kann auf ein funktionierendes System der sozialen Strafrechtspflege verweisen, welches laufend fortentwickelt wird. Als geradezu richtungweisend konnte die in 2009 eingesetzte „Fachkommission zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ betrachtet werden. Verschiedene der zahlreichen Verbesserungsvorschläge wurden inzwischen in die praktische Arbeit übernommen.

Justizförmige Aufgaben liegen dabei mit eindeutigem Schwerpunkt in der Hand staatlicher Organisationen, Freie Träger spielen lediglich eine untergeordnete Rolle; Leistungsfähigkeit, konstruktives Potenzial und die Akzeptanzvorteile bei der straffälligen Klientel werden nicht genügend abgerufen. Auch fehlt es an systematischer Steuerung.

Der Referent, Geschäftsführer einer frei-gemeinnützigen Organisation in Hamburg, möchte aus dieser Perspektive die Situation in der Stadt beschreiben erhofft sich durch die gemeinsame Erörterung in der Arbeitsgruppe Anregungen zur Fortentwicklung der Hamburger Straffälligenhilfe.

### **SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Das Schleswig-Holsteinische Justizministerium setzt im Rahmen einer funktionierenden sozialen Strafrechtspflege auf ein integriertes Resozialisierungsmodell unter Einbeziehung der stationären und ambulanten sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenhilfe und der kommunalen sozialen Dienste.

Die Aufgabenübertragung auf Freie Träger spielt hierbei seit den 1990er Jahren sowohl in- als auch außerhalb des Vollzugs eine herausragende Rolle. Im ambulanten Bereich findet sich hierzu eine explizite landesgesetzliche Regelung im § 9 des Bewährungs- und Gerichtshilfegesetzes (BGG) von 1996.

Im Workshop soll der Frage nachgegangen werden, welche grundsätzlichen Vorteile die Einbeziehung und die damit zusammenhängende justizielle Finanzierung von Angeboten Freier Träger mit sich bringt. Es werden ferner Informationen zum Umfang und zu den Inhalten der geförderten Angebote gegeben. Für die ambulanten Maßnahmen wird die Entwicklung von Förderrichtlinien und den zugrundeliegenden fachlichen Standards der Angebote präsentiert.

Der Referent ist stv. Referatsleiter im Schleswig-Holsteinischen Justizministerium und dort u.a. verantwortlich für die Steuerung und Finanzierung der ambulanten Angebote Freier Träger.

## **THÜRINGEN**

Thüringen fördert seit Anfang der 1990er Jahre verschiedene Projekte und Vereine in der Strafrechtspflege. Diese bieten ergänzende oder unterstützende Angebote zur Arbeit der stationären und ambulanten Sozialen Dienste an. Das Thüringer Oberlandesgericht ist mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Fördermittel betraut. Die Neuausrichtung der bisherigen Förderrichtlinien stand im Mittelpunkt der letzten Jahre.

Innerhalb des Workshops soll auf die unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie deren Vor- und Nachteile eingegangen werden. Weiterhin wird die Frage des Controllings und der Mittelsteuerung thematisiert. Damit verbunden sollen die Herausforderung für die Soziale Arbeit und das Spannungsfeld deren Messbarkeit diskutiert werden.

Der Referent ist Sachgebietsleiter im Thüringer Oberlandesgericht und dort u.a. verantwortlich für die Finanzierung und fachliche Begleitung der ambulanten Angebote der Vereine der freien Straffälligenhilfe.